

Nr. 6326 1J

II-18024 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994 -03- 22

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Bibliothekstantieme

Am 21. Jänner 1993 beschloß der Nationalrat mit Mehrheit von SPÖ, ÖVP und FPÖ eine Gesetzesnovelle zum Urheberrechtsgesetz, die mit 1.1. 1994 in Kraft trat. In der Novelle wurden die Bibliotheken zur sogenannten Bibliothekstantieme verpflichtet und müssen öS 1,90 für jeden Verleihvorgang, öS 2,70 für jeden Fernleihvorgang und öS 4,40 für jeden Präsenzband pro Jahr (jeweils zuzüglich Ust.) an die Autoren bezahlen. Zwar wurde zusammen mit der Novelle in einem Entschließungsantrag vereinbart, daß die Bibliothekstantieme von Bund und Ländern übernommen werden soll, da es aber bisher zu keiner Einigung über einen Verteilungsschlüssel kam, werden nun wahrscheinlich doch die Bibliotheken der Pfarren und Gemeinden selbst zur Kasse gebeten. Dies würde die Finanzkraft viele dieser kleinen, großteils ehrenamtlich geführten Bibliotheken überfordern und zu einer ernsten Krise des österreichischen Bibliothekswesens führen. Mehrere Servicestellen für Bibliothekenverbände haben bereits einen Entlehn- und Einkaufsstreik ins Auge gefaßt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE**

1. Wie stehen die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern in der Causa "Bibliothekstantieme"? Ist eine Einigung, daher eine Pauschalabgeltung der Tantieme zu erwarten und wenn ja, wann?
2. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, wenn diese Verhandlungen nicht positiv oder nicht rechtzeitig vor der Einforderung durch die Verwertungsgesellschaft abgeschlossen werden können, um die nicht bestreitbare finanzielle Mehrbelastung von den Bibliotheken in Pfarren und Gemeinden und damit das dadurch entstehende kolossale Debakel der österreichischen Bildungspolitik abzuwenden?
3. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die im Entschließungsantrag vom 21.1.1993 enthaltenen Forderungen zu erfüllen und mit einem modernen Büchereigesetz endlich jene Grundlage zu schaffen, die eine weitere Entwicklung der österreichischen Bibliothekslandschaft fördert und nicht behindert oder gar, wie es sich jetzt abzeichnet, vernichtet?